

**Bericht des Fachdienstes Gesundheit zur Vernetzung
von Jugendhilfe und Gesundheitsverwaltung
Dr. Kochs / Dr. Freudenmann**

Ausgelöst durch verschiedene Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung, rückte in den letzten Jahren der präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen verstärkt in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang trat in Baden-Württemberg am 07.03.2009 das Kinderschutzgesetz in Kraft. Darin werden unter anderem die Sorgeberechtigten zur Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen beim Haus- oder Kinderarzt verpflichtet. Diese Untersuchungen haben besondere Bedeutung, um Abweichungen von der regulären körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung frühzeitig erkennen und gegebenenfalls behandeln zu können. Dabei soll auch ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet sein, ob Hinweise auf Vernachlässigung oder Misshandlung des Kindes vorliegen.

Früherkennungsuntersuchungen	
U1	Neugeborenenuntersuchung
U2	3. bis 10. Lebenstag
U3	4. bis 6. Lebenswoche
U4	3. bis 4. Lebensmonat
U5	6. bis 7. Lebensmonat
U6	10. bis 12. Lebensmonat
U7	21. bis 24. Lebensmonat
U8	43. bis 48. Lebensmonat
U9	60. bis 64. Lebensmonat
J1 Jugenduntersuchung	13. bis 14. Lebensjahr

Wird die rechtzeitige Teilnahme an den Untersuchungen versäumt, legt das Kinderschutzgesetz fest, dass die letzte für die Altersstufe des Kindes vorgesehene Früherkennungsuntersuchung beim Gesundheitsamt kostenfrei nachgeholt werden kann. Die Untersuchungen können von dort auf Kosten des Gesundheitsamtes auch an Kinderärzte delegiert werden. Aus Gründen der personellen Ressourcen und aus fachlichen Überlegungen hat der auch für die Stadt Ulm zuständige Fachdienst Gesundheit beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und hierfür einen angemessenen Betrag im Haushalt bereitgestellt.

Um das Angebot für die Eltern niederschwellig und einfach zu gestalten wird nach folgendem Vorgehen verfahren:

Die Untersuchungen werden – auch wenn die regulären Fristen verstrichen sind – wie gewohnt beim vertrauten Kinderarzt durchgeführt, welcher die Kosten dafür nicht wie sonst mit den Krankenkassen sondern direkt mit dem Fachdienst Gesundheit abrechnet.

Seit Mitte 2009 wird dieses Angebot zunehmend wahrgenommen. So sind von Mitte bis Jahresende 2009 insgesamt 94 versäumte Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt und vom FD Gesundheit mit einem Betrag von knapp € 3000 finanziert worden. In der ersten Jahreshälfte 2010 sind bereits etwa 100 derartige Untersuchungen (vorwiegend U8 und U9) durchgeführt worden. Für das Jahr 2010 steht ein Betrag von mehr als € 10000 für diese Aufgabe zur Verfügung.

Die Vorsorgehefte der Kinder werden auch bei der Einschulungsuntersuchung auf die Vollständigkeit der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen geprüft. Bei fehlenden U-Untersuchungen werden die Eltern aufgefordert, diese vom Kinderarzt nachholen zu lassen.

Wenngleich das primäre Ziel der Einschulungsuntersuchung ist, Förderbedarf bzw. Entwicklungsrisiken im Hinblick auf einen erfolgreichen Schulbesuch früher erkennen zu können, wird auch in diesem Rahmen Hinweisen und Signalen in Bezug auf Kindesmisshandlung und Vernachlässigung Aufmerksamkeit geschenkt.

Bei der Einschulungsuntersuchung werden die Kinder seit dem Jahr 2009 um ein Jahr früher und in mehreren Schritten untersucht. Dabei wird der 1. Untersuchungsschritt im vorletzten Kindergartenjahr - 15 bis 24 Monate vor der Einschulung - durchgeführt, um notwendige Fördermaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Der 2. Schritt erfolgt im letzten Kindergartenjahr mit dem Ziel, gesundheitliche Einschränkungen der Schulfähigkeit festzustellen.

Die Untersuchungen erfolgen flächendeckend und betreffen alle Kinder des entsprechenden Jahrgangs. Anders als in der Vergangenheit werden dabei neu durch Abgleich mit den Meldelisten auch Kinder im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) erfasst, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Teilnahme an der ESU ist Pflicht. Entziehen sich Familien mehrfach der Kontaktaufnahme, so kann in besonderen Fällen das Jugendamt hinzugezogen werden.

Über den Jugendschutz hinaus bestehen zwischen dem Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes und der Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche der Stadt Ulm Verzahnungen im Bereich der Einzelfallhilfen und der Eingliederungshilfen. Insbesondere die Begutachtung von Eingliederungshilfen gewinnt kontinuierlich an Bedeutung und Umfang. So wurden 2006 noch 188 Begutachtungen zu diesen Fragen für Ulm und den Alb-Donau-Kreis durchgeführt, 2009 waren es bereits 405. Es ist zu erwarten, dass durch das Prinzip der Inklusion sich diese Tendenz fortsetzt.